

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6759

A06

26. April 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Herr Kuper,*

anbei übersende ich Ihnen die von Herrn Johannes Remmel MdL
erbetenen Aktualisierung meines Berichts zu den „Europapolitischen
Konsequenzen des Ukraine-Kriegs“ (Vorlage 17/6687).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Bericht an den Vorsitzenden des
Ausschusses für Europa und Internationales weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

JW
Stephan Holthoff-Pförtner
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Aktualisierung zum Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Inter-
nationales für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema Europapolitische Konsequenzen des Ukraine-Kriegs

(April 2022)

Seit Übersendung des Berichts vom 29. März 2022 (Vorlage 17/6687) haben sich folgende Aktualisierungen ergeben:

Auf Bitten des Europäischen Rates prüft die Europäische Kommission den Beitrittsantrag der Ukraine. Frau Kommissionspräsidentin von der Leyen hat bei ihrem Besuch am 8. April 2022 in Kiew eine schnelle Ausarbeitung der Stellungnahme zugesagt. Präsident Selenskyi hat den Fragebogen für einen EU-Beitritt bei der Kommission eingereicht, das Dokument gilt als Grundlage für Beitrittsgespräche.

Am 23. März 2022 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme angenommen, mit der die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Folgen für die weltweite Lebensmittelversorgung sowie für Verbraucher und Verbraucherinnen und Landwirte und Landwirtinnen in der EU adressiert werden. Mit Blick auf die Lebensmittelproduktion, die Agrarmärkte und die Rolle der EU als globaler Lebensmittellieferant beinhaltet die Mitteilung unter anderem die Ankündigung der Aktivierung des Krisenmechanismus unter Inanspruchnahme der Krisenreserve der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation mit der Möglichkeit einer Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten in Höhe insgesamt bis zu 1,5 Mrd. Euro. Desweiteren wurde angekündigt, dass die Kommission den Mitgliedstaaten gestatten wird, ab dem 16. Oktober 2022 höhere Vorschüsse für Direktzahlungen und für flächen- und tierbezogene Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu zahlen, um finanzielle Engpässe bei der Bestellung im Herbst 2022 zu verhindern.

Inzwischen hat die Kommission ihre Ankündigung zum Krisenmechanismus umgesetzt: Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/467 vom 23. März 2022 über eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger in den Agrarsektoren wurde der Krisenmechanismus nach Art. 219 der Verordnung (EU) 2021/2117 über eine gemeinsame Marktorganisation aktiviert.

Damit steht den Mitgliedstaaten eine Unionsbeihilfe in Höhe von insgesamt 500 Millionen zur Verfügung, um landwirtschaftlichen Erzeugern eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe zu gewähren, davon entfallen 60 Millionen auf Deutschland. Die Mitgliedstaaten können eine zusätzliche nationale Unterstützung bis zu einer Höhe von maximal 200 % der Unionsbeihilfe gewähren. Das BMEL plant die Mittel nach EU-Recht mit 120 Millionen Euro national aufzustocken. Die genaue Ausgestaltung der in 2022 zu leistenden Hilfen wird derzeit erarbeitet.

Am 23. März 2022 hat die EU-Kommission im Durchführungsbeschluss C (2022) 1875 den Mitgliedstaaten ermöglicht, temporäre Ausnahmeregelungen zu Ökologischen Vorrangflächen zu erlassen. NRW hat sich in diesem Zusammenhang sowohl auf der Agrarministerkonferenz als auch im Bundesrat dafür eingesetzt, angesichts der angespannten Lage auf den Märkten zur anstehenden Frühjahrsbestellung 2022 den Durchführungsbeschluss der EU-Kommission in Deutschland 1:1 umzusetzen und somit den Anbau beliebiger Kulturen sowohl für Nahrungs- als auch für Futtermittelzwecke auf den brachliegenden Greening-Flächen auch mit Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu ermöglichen. Der Bund hat mit Beschluss des Bundesrates vom 8. April 2022 zur Direktzahlungen-Durchführungsverordnung lediglich die Nutzung der Ökologischen Vorrangflächen ausschließlich für Futterzwecke ermöglicht.

Am 23. März 2022 hat die Kommission einen befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit Russlands militärischer Aggression gegen die Ukraine („Temporary Crisis Framework - TCF“) erlassen, der die beihilferechtliche Grundlage für Unterstützungsmaßnahmen für von der Ukrainekrise betroffene Unternehmen ist. Die Bundesregierung schafft derzeit für Fördermaßnahmen mit Rahmenregelungen die Grundlage für konkrete Hilfen. Die geplanten Maßnahmen orientieren sich im Wesentlichen an den Strukturen der in der Pandemie wirksamen Hilfen.

Am 8. April 2022 hat die Europäische Union ein 5. Sanktionspaket beschlossen, u.a. mit Einfuhrverboten für Kohle, Holz und Wodka aus Russland, einem Einlaufverbot in EU-Häfen für russische Schiffe, dem Ausschluss russischer Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen sowie Transaktionsverboten mit vier russischen Banken.